

Erklärung

Ersatzprüfungsfach

Name, Vorname

Klassenlehrer

Wichtige Hinweise zum „Ersatzprüfungsfach“

Die **Wahl der P4- und P5-Kurse** ist **vorläufig**. So ist ein Tausch von P4/P5 immer möglich, selbst ein Ersatz aus dem Fachangebot der Grundkurse ist bei Erfüllung der Voraussetzungen gegebenenfalls möglich (vgl. Abschnitt 9 in der Info-Broschüre und Abschnitt 2 auf den Wahlbögen). **Die endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen der vorläufigen Meldung zum Abitur Anfang 13.1.**

Grundsätzlich möglich ist das bei allen Grundkursen, die über vier Schulhalbjahre belegt werden.

Will man sich hingegen die Möglichkeit offenhalten, auch aus dem Fachangebot der verpflichtend nur für zwei Semester zu belegenden Fächer (Ku, Mu, Ge, Pw, Rk, Re) zu Beginn von 13.1 ein **Ersatzprüfungsfach** wählen zu können, dann muss gewährleistet sein, dass dieses auch für 4 Halbjahre belegt wurde (dazu bitte die Fachwahl prüfen! Beachte: Die zweisemestrigen Fächer werden von Seiten der Schule systembedingt optimiert auf die zwei Schulhalbjahre verteilt - unter Umständen auch von der Wahl der Schüler abweichend! Es kann aus dem gleichen Grund sogar zu Kürzungen in diesen Fächern kommen!). **Ein Anspruch auf dieses Ersatzprüfungsfach gibt es nicht!**

Ebenso wichtig ist, dass in den potenziellen **Ersatzprüfungsfächern** im ersten Schuljahr **drei Klausuren** geschrieben wurden, was im Falle von Nichtprüfungsfächern nicht erforderlich ist (wo nur zwei Klausuren im ersten Schuljahr geschrieben werden müssen). Da Prüflinge, Nichtprüflinge und „Ersatzprüflinge“ in der Regel an ein- und demselben Kurs teilnehmen werden, ist es die **Pflicht eines jeden Ersatzprüflings selber darauf zu achten, drei Klausuren mitzuschreiben**. Dies ist dem Kurslehrer vor der ersten Klausur mitzuteilen! (Das gilt insbesondere auch für das 1. Ersatzprüfungsfach, das jeder belegen muss, der Sport als P5-Fach belegt.)

Achtung: Ein Fach, in dem nur zwei Klausuren im Jahrgang 12 geschrieben wurden, kann kein Prüfungsfach sein! In Fächern, die bei der Kurswahl als P4-/P5-Fach angegeben wurden, sind ohnehin insgesamt 5 Klausuren zu schreiben (3 im Jahrgang 12 und 2 im Jahrgang 13) – unabhängig davon, ob diese Fächer im Rahmen der vorläufigen Meldung zum Abitur 13.1 auch tatsächlich als Prüfungsfach benannt oder durch ein Ersatzprüfungsfach ersetzt werden).

Erklärung: Hiermit bestätige ich, dass ich die Hinweise zum Ersatzprüfungsfach zur Kenntnis genommen habe. Mir ist klar, dass ich keinen Anspruch auf das Ersatzprüfungsfach habe und dass ein Fach nur dann Ersatzprüfungsfach sein kann, wenn ich es 4 Halbjahre durchgängig belegt und insgesamt 5 Klausuren geschrieben habe (drei im Jahrgang 12 und zwei im Jahrgang 13). Ich weiß, dass ich den Kurslehrer bzw. die Kurslehrerin noch vor der ersten Klausur informieren muss, wenn ich in 12.1 die zweite Klausur mitschreiben möchte.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Abgabe dieser unterschriebenen Erklärung bis **17.03.2022** (Sekretariat / Postkasten)

Es wird empfohlen, nach geleisteter Unterschrift eine Kopie für die eigenen Unterlagen anzufertigen!